

Verfahrensvermerke

1. Die Satzung über die Feststellung der im **Zusammenhang bebauten Ortsteile** nach § 34 Abs. 4, Ziffer 1 BauGB und über die **Abrundung** der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 4, Ziffer 3 BauGB, bestehend aus der **Planzeichnung** und dem **Satzungstext** wurde am ~~13.07.00~~ von der Gemeindevertretung beschlossen.
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 30. 06. 98 und ~~02.02.99~~ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
3. Der Entwurf der Satzung haben in der Zeit vom 09. 07. 98 bis zum 10. 08. 98 während folgender Zeiten Mo, Di, Do und Fr von 8.00 - 12.00 Uhr, Di von 13.00 - 18.00 Uhr und Do von 14.00 - 16.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 03.07.98 in der Norddeutschen Rundschau ortsüblich bekannt gemacht worden.
4. Der Entwurf der Satzung wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert . Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 19.02.99 bis zum 18.03.99 erneut öffentlich ausgelegen und vom ~~12.04.00~~ bis zum ~~11.05.00~~ Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 04.02.99 und ~~27.03.00~~ in der Norddeutschen Rundschau ortsüblich bekanntgemacht.
* 04.04.00 *gi*
5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange abschließend am ~~13.07.00~~ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
6. Die Gemeindevertretung hat die Satzungen, bestehend aus dem Satzungstext und der Planzeichnung, am ~~13.07.00~~ beschlossen.

Hodorf, den ~~18.07.00~~

Josef Meßpelt
Bürgermeister



7. Der Landrat des Kreises Steinburg hat mit Bescheid vom ~~08.09.00~~ Az.: die Satzungen - ~~mit Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ - genehmigt.
mit Hinweisen

Hodorf, den 17. 5. 01

Josef Meßpelt
Bürgermeister



614-6121-01-K.6-41

8. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom~~
~~erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Der Landrat des Kreises Steinburg hat dies mit~~
~~Bescheid vom Az. bestätigt.~~

Hodorf, den 17. 5. 01


Bürgermeister



9. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Hodorf, den 17. 5. 01


Bürgermeister



10. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am 30.05.2001 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 31.05.2001 in Kraft getreten.

Hodorf, den 01.06.2001


Bürgermeister



*

Änderung aufgrund der
Genehmigung des Kreises
Steinburg vom 08.09.2000


